

## **Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital**

*Antrag vom 28. November 2005*

### **SP-Fraktion**

*Ziff. 2: Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Ziff. 2 zurückkommt:*

2. Das aus der Zuweisung entstandene besondere Eigenkapital kann in jährlichen Tranchen von höchstens Fr. 24'480'000.– zur Entlastung der laufenden Rechnung eingesetzt werden, erstmals im Rechnungsjahr 2007.

Die zulässige Jahrestranche erhöht sich im Ausmass der in dem vorangehenden Jahren nicht bezogenen Mittel.

Der Vorbezug von höchstens drei Jahrestranchen ist möglich.

### Begründung:

Unter der Entlastung der laufenden Rechnung sind alle Vorhaben und Begehren, die budgetrelevant sind, subsumiert. Das bedeutet, dass es nicht notwendig ist, dass ein Vorhaben speziell erwähnt wird. Andere Anliegen wie die Einrichtung von Tagessstrukturen in der Schule, die Krankenkassenprämienverbilligung, die Entlastung von Familien, die Förderung von Innovationen im Bereich der Technik, Umwelt und Bildung sind von wenigstens gleicher Bedeutung, wie die Förderung von Gemeindevereinigungen. Mit der Erhöhung der jährlichen Tranche auf Fr. 24'480'000.– soll die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben sichergestellt werden.